

Hinweise zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Industriekaufmann/-frau

Nach Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Industriekaufmann/-frau vom 23. Juli 2002 soll der/die Prüfungsteilnehmer/-in lt. § 9 Abs. Nr. 4 in der Abschlussprüfung:

...**"in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbstständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann."**

Der/die Prüfungsteilnehmer/-in erstellt über eine betriebliche Fachaufgabe im jeweiligen Einsatzgebiet einen höchstens fünfseitigen Report als Basis für eine Präsentation und das anschließende Fachgespräch. Eine Kurzbeschreibung zu der beabsichtigten Fachaufgabe ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Report wird nicht bewertet!

Der Antrag für die Fachaufgabe im Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“ (§ 9 Abs. 3 Nr. 4 AO)

Das Antragsformular und die Kurzbeschreibung sind vollständig ausgefüllt online auf der [Internetseite der IHK Cottbus](#) einzureichen.

In der Kurzbeschreibung müssen das gewählte Thema, erste Lösungs- bzw. Optimierungsansätze und der erbrachte Eigenanteil für den Prüfungsausschuss erkennbar sein. Eine Gliederung ist dabei nicht ausreichend!

Nicht allgemeinverständliche Abkürzungen sind zu erklären.

Die Bearbeitung der Fachaufgabe darf erst **nach dem Genehmigungsverfahren** erfolgen. Änderungsaufgaben müssen berücksichtigt werden.

Wird ein Antrag abgelehnt, muss innerhalb einer Woche ein überarbeiteter Antrag zur Genehmigung im [Antragsportal](#) eingereicht werden.

Die Entscheidung über die Genehmigung eines Antrages erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Wochen, ab dem Datum der jeweiligen Anmeldefrist zur Abschlussprüfung (1. Februar/1. August).

Der Report

Inhalt Ihres Reports ist eine selbstständig durchgeführte komplexe Fachaufgabe. Diese soll einen ganzheitlichen Geschäftsprozess beinhalten. Gehen Sie ausführlich auf Problemlösungen ein und stellen Sie Ihren Eigenanteil an der Erarbeitung dar. Wenige erläuternde Anlagen mit betriebsüblichen Unterlagen können im Portal beigefügt werden.

Der Report ist bis spätestens zum ersten Tag Ihrer schriftlichen Abschlussprüfung in das [Internetportal](#) zu laden.

Inhalt des Reports

- Deckblatt
- Report
- erläuternde, betriebsübliche Unterlagen (sofern sie zum Verständnis der Fachaufgabe beitragen)
- Quellenverzeichnis
- Bestätigung des Ausbildungsbetriebes zur selbstständigen Durchführung der Fachaufgabe

Deckblatt

- Name und Adresse des Prüfungsteilnehmers
- Name und Adresse des Ausbildungsbetriebes/Praktikumsbetriebes
- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Durchführung der betrieblichen Fachaufgabe im Ausbildungsbetrieb/Praktikumsbetrieb
- Einsatzgebiet
- Titel und Beschreibung der betrieblichen Fachaufgabe

Form des Reports

Höchstens 5 Din-A4-Seiten (ggf. plus betriebliche Anlagen), der Charakter eines Reports muss erhalten bleiben.

Seitenränder:

oben 4,0 cm
unten 5,5 cm
links 2,2 cm
rechts 2,4 cm

Formatvorgaben:

35 Zeilen pro Seite
Zeilenabstand 1,5-fach
Schriftgrad 11
ca. 90 Zeichen pro
Zeile

Upload im Portal erfolgt im pdf-Format!

Die Präsentation

In der Präsentation soll der/die Prüfungsteilnehmer/-in auf der Grundlage des Reports zeigen, dass er/sie Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und mit praxisüblichen Mitteln darstellen kann.

Die Präsentation soll **nicht länger als 15 Minuten** dauern.

Als Präsentationsmittel stehen in der Regel Laptop, Beamer und Flipchart im Prüfungsraum zur Verfügung. Beachten Sie die Hinweise auf Ihrer Zulassung und Einladung zur Abschlussprüfung. Fehlende oder darüber hinausgehende Präsentations- und Hilfsmittel sind von Ihnen mitzubringen.

Das Fachgespräch

In einem Fachgespräch soll der/die Prüfungsteilnehmer/-in zeigen, dass er/sie die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Dabei soll gezeigt werden, dass die Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht wird.

Präsentation und Fachgespräch sollen zusammen höchstens 30 Minuten dauern.

Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs

Präsentation	Fachgespräch
30%	70%
<ul style="list-style-type: none">- Aufbau und inhaltliche Struktur- Zielgruppengerechte Darstellung der Thematik (Verständlichkeit)- Fachliche Richtigkeit- Kommunikative Kompetenz/sprachliche Gestaltung- Sinnvoller Einsatz von angemessenen Präsentationsmitteln	<ul style="list-style-type: none">- Beherrschung des für die Fachaufgabe relevanten Fachhintergrundes- Kommunikativer Aspekt- Einordnung der Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge- Argumentation und Flexibilität im Gespräch- Brauchbares Ergebnis für die Praxis
zusammen mind. 50 Punkte (von 100) zum Bestehen im Prüfungsgebiet „Einsatzgebiet“	

Viel Erfolg!